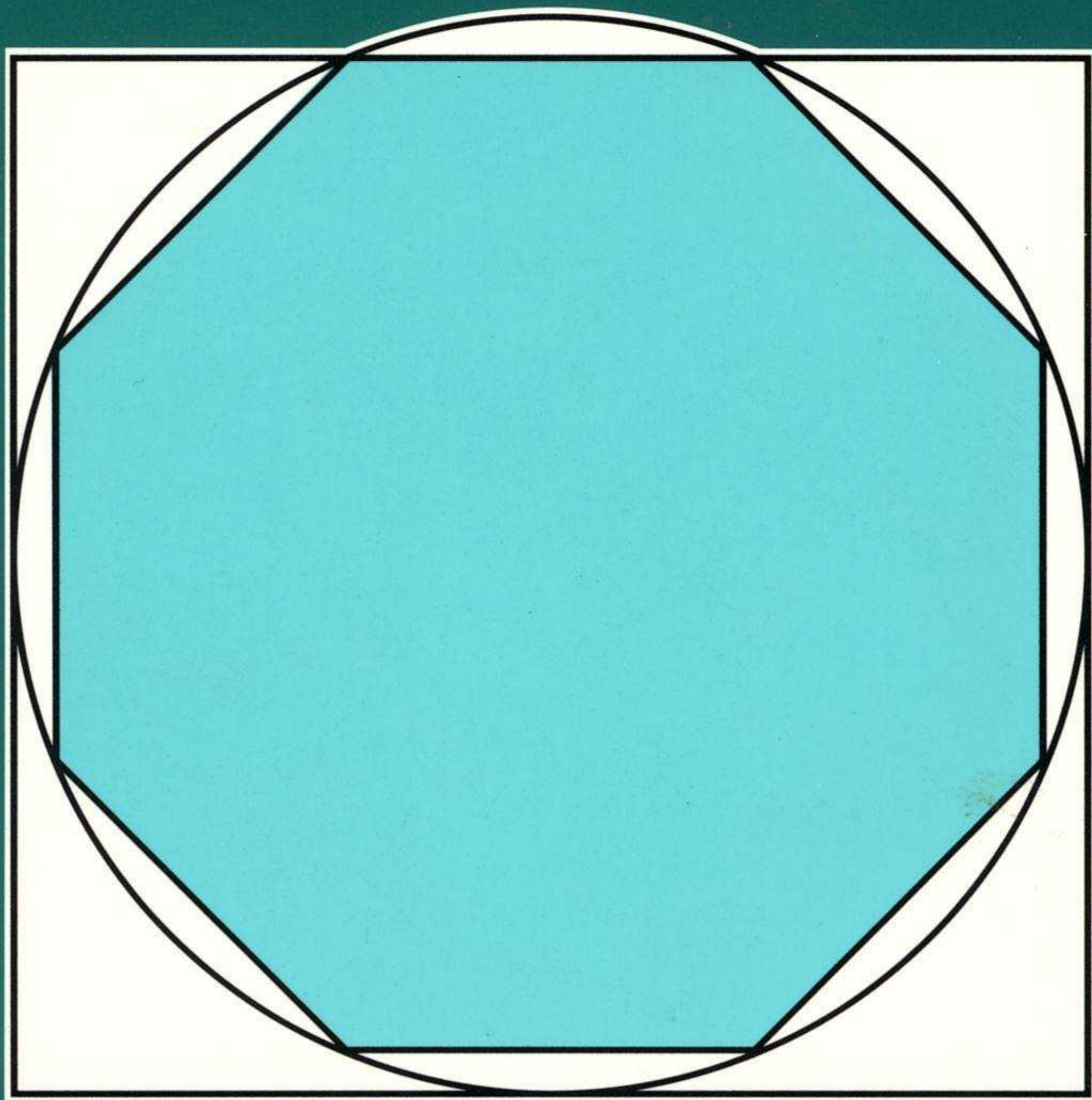


Frank Nestmann Thomas Niepel

Beratung von Migranten

Neue Wege der psychosozialen Versorgung



Herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Beratung von Migranten : neue Wege der psychosozialen Versorgung / hrsg. von der Robert Bosch Stiftung. Frank Nestmann ; Thomas Niepel (Bearb.). – Berlin : VWB, Verl. für Wiss. und Bildung, 1993
ISBN 3-927408-86-7
NE: Nestmann, Frank [Bearb.]; Robert Bosch Stiftung <Stuttgart>

Verlag und Vertrieb:

VWB – Verlag für Wissenschaft und Bildung
Amand Aglaster • Markgrafenstr. 67 • 10969 Berlin
Tel. 030/251 04 15 • Fax 030/251 04 12

Copyright:

© VWB – Verlag für Wissenschaft und Bildung 1993

Inhalt

Vorwort	7
Zu diesem Buch	8
<i>Christoph Walter</i> Programmentwicklung durch Praxisanstöße - "Migration und Beratung" in der Förderung durch die Robert Bosch Stiftung	12
I. Psychosoziale Störungen in der Migration	
<i>Frank Nestmann/ Thomas Niepel</i> Psychosoziale Störungen in der Migration: Erklärungs- und Bearbeitungsversuche	21
II. Handlungskonzepte psychosozialer Versorgung von Migranten	
<i>Nezih Acba</i> Psychische Gesundheit und soziales Wohlbefinden von Migranten: Lebensbedingungen, Versorgung und migrantenspezifische Psychotherapie	45
<i>Karla Baran/ Reyhan Kalaclar</i> Kulturorientierung in der psychosozialen Beratung von türkischen Migrantinnen	62
<i>Zeynep Cindik-Jungermann</i> Psychosoziale Arbeit mit ausländischen Frauen in einem sozialpsychiatrischen Dienst	72
<i>Karin Heinrich</i> Der ganzheitliche Beratungsansatz in der psychosozialen Versorgung von Immigrantinnen: Möglichkeiten und Grenzen in der alltäglichen Praxis	88
<i>Osman Apaydin/ Eduard v.d. Bruck</i> Psychosoziale Lebenssituation ausländischer Jugendlicher und stadtteilbezogene Versorgung	107

DER GANZHEITLICHE BERATUNGSANSATZ IN DER PSYCHOSOZIALEN VERSORGUNG VON IMMIGRANTINNEN: Möglichkeiten und Grenzen in der alltäglichen Praxis

1. EINLEITUNG

Im folgenden Aufsatz soll die Arbeit in Frauenläden für Immigrantinnen (1) vorgestellt werden. Diese Frauenläden, die sich mittlerweile in vielen westdeutschen Großstädten als Beratungsstellen und Treffpunkte um die speziellen Probleme und Interessen der eingewanderten Frauen kümmern, sind eine Reaktion auf die Tatsache, daß ausländische Frauen von den Angeboten der Institutionen der Regelversorgung nicht in einem befriedigenden Ausmaß erreicht wurden. Das gilt sowohl für die offizielle Sozialarbeit, die sich an die deutsche Bevölkerung richtet, als auch für die Beratungsstellen, die von den Wohlfahrtsverbänden ursprünglich für ausländische Arbeitnehmer eingerichtet worden sind.

Zunächst soll anhand der Berliner Frauenläden (2) gezeigt werden, in welchem Rahmen diese Projekte entstanden sind und warum sie zu einem Alibi dafür geworden sind, daß sich in den übrigen Projekten und Institutionen so wenig verändert. Im Anschluß daran wird die praktische Arbeit dieser Frauenberatungsstellen anhand von Erfahrungen des Treff- und Informationsortes für türkische Frauen in Kreuzberg vorgestellt, um dann die grundsätzlichen Möglichkeiten und Grenzen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes, wie er in den Frauenläden praktiziert wird, zu erörtern. Dieser Beratungsansatz ist ein Angebot, das sich in vielen Punkten von einem immer differenzierteren und spezialisierteren Angebot für Deutsche unterscheidet.

Zentrales Anliegen dieses Aufsatzes ist es, darauf aufmerksam zu machen, daß die Arbeit der Frauenläden einerseits eine notwendige und wichtige Ergänzung der Sozialarbeit darstellt, daß diese Läden aber andererseits als einzige zuständige und kompetente Stellen der psychosozialen Versorgung und Beratung für Immigrantinnen nicht ausreichen. Die für die Regelversorgung von Deutschen vorhandenen Angebote müssen darüber hinaus für Immigrantinnen geöffnet werden.

2. PSYCHOSOZIALE VERSORGUNG VON IMMIGRANTINNEN DURCH FRAUENSPEZIFISCHE ANGEBOTE IN BERLIN

2.1 Frauenprojekte für Immigrantinnen

In Westberlin waren die Aussichten auf eine finanzielle Förderung von Projekten, kleinen Vereinen und Initiativen seit Jahren günstiger als im übrigen Bundesgebiet, so daß hier in allen Bereichen eine umfangreiche Projektlandschaft entstanden ist. Westberlin war bis zur Wiedervereinigung eine soziale Insel und ein Brennpunkt vieler Probleme. Viele gesellschaftliche Entwicklungen waren und sind hier früher und stärker sichtbar geworden als im Bundesgebiet. Durch eine spezielle Förderung aus Mitteln der Bundesregierung gestaltete sich bis vor zwei Jahren die finanzielle Situation des Berliner Haushaltes günstiger als in vergleichbaren Großstädten. Hier konnten sich neue Ansätze schneller durchsetzen, neue Ideen fanden schneller Befürworter in der Verwaltung. Das kreative Potential von Berlin entwickelte sich aufgrund von Wanderungsprozessen aus dem Bundesgebiet stärker und ließ viele Projekte, Initiativen, Gruppen und Vereine aus dem Boden schießen. Dies gilt auch für Initiativen von und für Frauen. So verzeichnet z. B. das Frauenstadtbuch (1989) zu seinem Erscheinungzeitpunkt insgesamt 264 Adressen als Anlaufstellen für Frauen. Die Projektlandschaft umfaßt sowohl kommerzielle Projekte wie Frauenbuchläden, -verlage, -kneipen etc. als auch soziale Dienstleistungen, Treffpunkte, Beratungsstellen zu einzelnen Problemen oder für verschiedene Zielgruppen sowie Qualifizierungsprojekte etc. Auffällig in dieser Frauenlandschaft ist allerdings das zahlenmäßige Auseinanderfallen der Angebote für deutsche Frauen und der Angebote für Ausländerinnen: nur 33 der im Frauenstadtbuch angeführten Projekte richten sich explizit auch oder ausschließlich an ausländische Frauen. Die offensichtlich unterschiedliche Entwicklung von Frauenprojekten für deutsche und für ausländische Frauen wird auch deutlich, wenn man die Angebote der Projekte im einzelnen betrachtet. Für deutsche Frauen existiert ein hochdifferenziertes Angebot, die Selbstdarstellungen der Projekte für ausländische Frauen muten dagegen eher eintönig an: es besteht einerseits ein Allround-Anspruch, d.h. die Projekte grenzen in ihren Selbstdarstellungen ihre Zuständigkeit kaum ein. Andererseits bieten fast alle, mit nur jeweils unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, Beratung, Bildung und Freizeitveranstaltungen an. Zusätzlich zu den Angaben im Frauenstadtbuch wurde in verschiedenen Adressen- und Projektverzeichnissen nach Selbstdarstellungen von Projekten für ausländische Frauen gesucht, insbesondere nach Projekten, die sich gezielt mit dem Bereich Gesundheit und psychosoziale Versorgung beschäftigen. Daher wurden noch zwei weitere Informationsquellen herangezogen: das Stadtbuch Berlin (1989) als Verzeichnis der Berliner Projektlandschaft und die von verschiedenen Senats- und Bezirksverwaltungen kostenlos verteilten Informationsbroschüren für Ausländer und für Frauen (3).

Ein ähnliches Bild wie im Frauenstadtbuch ergibt sich aus der Durchsicht des Stadtbuchs Berlin. Mit 480 Seiten ist es fast halb so dick und halb so groß wie das Berliner Telefonbuch. Es enthält 26 Hauptstichworte, darunter auch Bereiche wie "AusländerInnen" und "Frauen". Unter beiden Stichpunkten lassen sich auch Projekte, Adressen und Vereine für Immigrantinnen vermuten. Man findet unter dem Stichwort AusländerInnen auch einen Abschnitt "Frauen und ihre Familien". Zehn Projekte stellen sich dort vor: eines für arabische, eines für iranische Frauen, drei Beratungsstellen für Frauen aus der Türkei, ein Zentrum für griechische Frauen, je eine koreanische und türkische Frauengruppe sowie ein Verein, der sich um Frauen-Selbsthilfegruppen in Entwicklungsländern kümmert.

Unter dem Stichwort "Frauen" findet sich auch ein Abschnitt "Ausländerinnen". Fünfzehn Adressen sind dort aufgeführt, wobei neun Adressen eine Wiederholung aus dem Ausländerabschnitt sind. Zusätzlich finden sich ein türkischer Verein, der auch Frauengruppen anbietet, ein Jugend- und Frauenladen, der einmal wöchentlich nur für Frauen geöffnet hat, ein Laden für türkische Mädchen und Frauen, ein internationales Bildungs- und Beratungszentrum (überwiegend von Kurdinnen besucht), eine Solidaritätsgruppe für Südafrika und ein Elternzentrum, das auch Deutsch für ausländische Frauen anbietet. Weitere Angebote für Immigrantinnen sind auch unter anderen Stichpunkten wie "Beratung", "Gesundheit", "Treffe" und "Kulturzentren" zu finden.

Es ergibt sich also wieder das gleiche Bild zur psychosozialen Versorgung und Betreuung von Immigrantinnen: angeboten werden Beratung, Bildungs- und Freizeitveranstaltungen. Die Beratung erstreckt sich meist auf alle Lebensbereiche und die Bildungsveranstaltungen beschränken sich auf Deutsch-, Alphabetisierungs- und Nähkurse, die Freizeitangebote werden nicht genauer spezifiziert.

Zusammengefaßt ist das Ergebnis im Stadtbuch also auch eher mager: von den 102 AusländerInnenprojekten, -vereinen und -adressen werden lediglich bei 16 Selbstdarstellungen spezielle Angebote für Frauen genannt, in den 140 Frauenprojekten werden nur bei 26 Projekten Immigrantinnen als alleinige oder zumindest als eine Zielgruppe unter anderen explizit benannt. Sicher lassen sich auch noch einige weitere Angebote unter völlig anderen Rubriken finden, sicher werden Immigrantinnen auch in Gruppen oder Projekten, die sich nicht speziell an sie wenden, nicht abgewiesen und sicher gibt es auch noch Institutionen und Projekte, die gar nicht vom Stadtbuch erfaßt worden sind. Insgesamt aber ändert das am Bild wenig: mit "Frauen" sind nur selten Immigrantinnen gemeint und mit "AusländerInnen" nur selten Frauen.

Auch bei den von den Bezirksämtern und Senatsverwaltungen herausgegebenen Adressen- und Projektverzeichnissen ergibt sich ein ähnliches Ergebnis. Ohne die Broschüren im einzelnen genauer zu analysieren, läßt sich auch hier feststellen, daß sich das Angebot für ImmigrantInnen grundsätzlich von dem für Deutsche unterscheidet: auf der einen Seite gibt es Projekte, die unspezifiziert Unterstützung in allen Lebenslagen anbieten, und auf der anderen Seite gibt es ein differenziertes Angebot von hochspezialisierten Dienstleistungen.

Eine Ursache für diese unterschiedliche Entwicklung der Projekte für ausländische und für deutsche Frauen ist in der Entstehungsgeschichte der Projekte zu finden. Die deutschen Frauenprojekte sind im wesentlichen auf zwei unterschiedliche Impulse hin entstanden.

Zum einen reagierten die verschiedenen Institutionen auf die zunehmend komplexer werdenden Probleme der Menschen durch Ausdifferenzierung. Es setzte sich langsam auch in Behörden und Verbänden die Erkenntnis durch, daß sich die Probleme von Frauen in wesentlichen Aspekten von denen der Männer unterscheiden und sich deswegen oft andere Lösungswege empfehlen. Daher differenzierte sich im Lauf der Zeit das jeweilige Beratungsangebot.

Andererseits gründeten Frauen aufgrund ihrer eigenen Betroffenheit und auf dem Hintergrund einer angestrebten Berufstätigkeit im sozialen, pädagogischen, sozialarbeiterischen oder psychologischen Bereich zunehmend Selbsthilfe- oder Initiativgruppen und kämpften für eine Finanzierung der eigenen Arbeit.

Bei den Immigrantinnen setzte solch eine Gründerinnenphase wesentlich später ein, insbesondere weil es anfangs kaum arbeitslose, qualifizierte ausländische Frauen auf der Suche nach einem Arbeitsplatz gab und weil die Immigrantinnen aufgrund ihrer (deutschen) Sprachlosigkeit nicht laut auf ihre Probleme aufmerksam machten. Erst Ende der 70er Jahre rückten die ausländischen Frauen und ihre Probleme in das öffentliche Bewußtsein. Eine erste Initiative im Bereich der Sozialarbeit mit ausländischen Frauen ist der Treff- und Informationsort für türkische Frauen (TIO) gewesen.

2.2 Zur Entstehung der Konzeption der Frauenläden als Beratungsprojekte für Immigrantinnen

Deutsche und türkische Frauen schlossen sich 1977 zu einer Frauengruppe zusammen und trafen sich regelmäßig, zunächst in Privatwohnungen, zum gemeinsamen Frühstück und zu Gesprächen. Ziel war es, der durch die Migration der Türkinnen verursachten Isolation und Reduzierung des Privatlebens auf kleine, schlechte Wohnungen etwas entgegenzusetzen und dabei an die Traditionen des Heimatlandes, die das alltägliche Leben der Frauen bestimmen, anzuknüpfen: z.B. an das tägliche Treffen am Brunnen oder in der Backstube, das gemeinsame Erledigen von Familienarbeit etc. Ein erster Alphabetisierungskurs war die Reaktion auf den Wunsch vieler Frauen, jetzt endlich lesen und schreiben zu lernen, wozu sie in ihrem bisherigen Leben keine Möglichkeit gehabt hatten. Bald wurde das Interesse an dieser Frauengruppe so groß, daß ein Raum angemietet werden mußte und nach Möglichkeiten gesucht wurde, die ehrenamtliche Arbeit zu einer bezahlten beruflichen Tätigkeit werden zu lassen. Es gelang den TIO-Frauen, einen Antrag auf Einrichtung eines Forschungsprojektes im Rahmen der Berlindienlichen Forschung zu stellen, um Möglichkeiten einer Gemeinwesenarbeit mit Frauen aus der Türkei zu erproben. Dabei wurde das Konzept entwickelt, mit dem die

Frauenläden in Berlin heute noch arbeiten (siehe zu diesem Forschungsprojekt und seinen Ergebnissen: BAGANA u.a. 1982).

In Räumen, die nur den ausländischen Besucherinnen zur Verfügung standen, sollte ihnen ein Angebot gemacht werden, das aufgrund herabgesetzter Schwellenangst von ihnen akzeptiert werden konnte. Die Frauen sollten die Möglichkeit haben, das Projekt und die Mitarbeiterinnen zunächst in einer lockeren Atmosphäre kennenzulernen, sich mit ihren Problemen an die dortigen Frauen (sowohl die anderen Besucherinnen als auch die Mitarbeiterinnen) zu wenden und dann in Kursen, die speziell auf ihre Lernbedürfnisse und -interessen ausgerichtet waren, ihre Fähigkeiten zu erweitern. Freizeitangebote sollten das Angebot von Beratung und Bildung ergänzen, um insbesondere alleinstehende Frauen aus ihrer Isolation herauszuholen.

Mit Abschluß des Forschungsprojektes gelang es den TIO-Mitarbeiterinnen, die erste Berliner Regeleinrichtung für Immigrantinnen zu werden. Ein zweites Forschungsprojekt in zwei anderen Berliner Bezirken wurde mit Hilfe von Bundesmitteln eingerichtet, in dem sich im wesentlichen die Erfahrungen der TIO-Forschung bestätigten. Noch vor Abschluß dieses zweiten Forschungsprojektes begann die Berliner Verwaltung damit, in weiteren Bezirken mit einem großen türkischen (und jugoslawischen) Bevölkerungsanteil ähnliche Frauenberatungsstellen zu fördern.

Die Läden befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft der großen Wohlfahrtsverbände. Im wesentlichen ähneln sich die Konzeptionen aller Berliner Frauenläden für ausländische Frauen. Unterschiede gibt es bei der jeweiligen Spezialisierung auf eine bestimmte Zielgruppe und bei den jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten aufgrund der Besonderheiten der *Mitarbeiterinnen* - z.B. ihren jeweiligen Ausbildungen und Interessen -, der Besonderheiten der *Träger* - z.B. hinsichtlich ihrer Möglichkeiten einer zusätzlichen Förderung, wie etwa Krankenpflegekurse in einem Laden des DRK - und der *Kiezstruktur*, die die jeweiligen Schwerpunkte in der Beratung vorgibt (für eine weitergehende Beschreibung der Arbeit in den Berliner Frauenprojekten, ihren Konzeptionen, Aufgaben und Problemen siehe HEINRICH 1990).

Beratungsstellen mit einem ähnlichen Konzept wurden auch im übrigen Bundesgebiet eingerichtet (vgl. MÜNSCHER 1985), und auch Forschungsprojekte mit vergleichbaren inhaltlichen Konzeptionen wurden im Bundesgebiet durchgeführt, z.B. das Modellprojekt "Stadtteilarbeit mit ausländischen Frauen und Mädchen in Hamburg" (1986).

M. Renka, die Mitarbeiterin eines jugoslawischen Frauenladens der Arbeiterwohlfahrt in Berlin, charakterisierte ihre anfänglichen Vorstellungen über die Zielsetzungen der Arbeit auf einer Tagung folgendermaßen:

"Im Laden soll beraten werden, also Sozialarbeit betrieben, die Freizeit gestaltet und Bildungsarbeit angeboten werden. Wir werden also den Frauen in ihrer alltäglichen und nichtalltäglichen Not helfen, wir werden sie zur Selbsthilfe - was für ein Wort - befähigen, wir werden gleichzeitig ihre nichtausgefüllte oder nur mit Familienarbeit besetzte Freizeit neu entdecken und ganz anders gestalten, wir werden ihnen Deutsch-

Alphabetisierungskurse anbieten, für sie Vorträge zu und mit relevanten Themen und fachkompetenten Referentinnen organisieren, wir werden mit ihnen auch Öffentlichkeitsarbeit leisten, wir werden sie aus ihrer Isolation und ihrem Nichtengagement herausholen und mit ihnen ganz neue Wege gehen."(RENKA 1991)

Durch die staatliche Bereitschaft, Projekte mit einer bestimmten Ausrichtung flächendeckend zu fördern, war klar, wie die entsprechenden Anträge auf Einrichtung eines Projektes lauten mußten, d.h. ein Selektionsdruck in eine bestimmte Projektrichtung setzte ein: auch neue Selbsthilfeprojekte hatten eine größere Chance auf finanzielle staatliche Unterstützung, wenn sie sich in ihrer Konzeption auf die drei Hauptpfeiler der Frauenläden - Beratung, Kurs- und Freizeitangebote - beschränkten.

Tiefgreifende Veränderungen in der Konzeption fanden auch in den bestehenden Frauenläden zunächst einmal nicht mehr statt, weil sich das Konzept bewährt hatte und alle Läden eher über einen zu großen Zulauf klagten als über die Notwendigkeit, ihre Angebote einer veränderten Situation anzupassen. Auch waren die Mitarbeiterinnen durch ihre Arbeit so stark belastet, daß sie keine neuen Ideen und Konzeptionen entwickeln und erproben konnten.

Mitte der 80er Jahre erschien eine flächendeckende Versorgung mit Frauenläden erreicht zu sein, so daß weitere Vereine und Gruppen kaum noch eine Chance auf finanzielle Förderung hatten.

Seit Gründung dieser Frauenläden sieht die finanzielle Absicherung der Arbeit in ihnen folgendermaßen aus: Die Senatsverwaltung für Frauen und Arbeit (4) finanziert in der Regel insgesamt zwei Stellen, die sich bis zu vier Mitarbeiterinnen teilen und die notwendigen Sachmittel für Miete, Telefon und Geschäftsbedarf. Die Mitarbeiterinnen der Frauenprojekte werden nach BAT V bezahlt (5). Obwohl auch in den zuständigen Senatsverwaltungen erkannt wurde, daß die Frauenläden wie der TIO, die sich speziell an ausländische Frauen wenden, eine Schwellenangst abbauen und mit ihren Angeboten wie Beratung, Bildungs- und Freizeitveranstaltungen ein erster, notwendiger Anlaufpunkt für die ausländischen Frauen in Berlin sein können, werden diese Mittel nur jeweils für ein Jahr bewilligt.

3. DIE PRAKTISCHE BERATUNGSARBEIT IM FRAUENLADEN

Der TIO arbeitet seit dem Ende seiner Forschungsphase mit jeweils zwei türkischen und einer deutschen Mitarbeiterin, die sich die zwei Stellen des Ladens teilen. Die Mitarbeiterinnen sind für den gesamten inhaltlichen, bürokratischen und politischen Rahmen ihrer Arbeit selbst verantwortlich, was einerseits einen größeren Handlungsspielraum und andererseits aber auch erheblich mehr Verwaltungsarbeit, bedeutet als in

den anderen Läden unter der Trägerschaft der Kirchen oder Wohlfahrtsverbände von den Mitarbeiterinnen erwartet wird.

Der Schwerpunkt in der Arbeit der TIO-Mitarbeiterinnen war von Anfang an die Beratung. Kurse und Freizeitangebote waren gegenüber den Erfordernissen der Beratungsarbeit (bis zu 2000 Beratungen pro Jahr) immer nur zweitrangig.

Beratung umfaßte in der Praxis des TIO immer schon zwei grundsätzlich verschiedene Bereiche: zum einen die Unterstützung der Besucherinnen aus der unmittelbaren Umgebung des Ladens bei der Bewältigung ihrer Alltagsprobleme und zum anderen die Beratung von mißhandelten Frauen und Mädchen, die sich aus ganz Berlin und oft sogar aus dem Bundesgebiet an den TIO wenden.

Für die unmittelbaren Anwohnerinnen werden Briefe übersetzt und geschrieben, Anträge ausgefüllt, Telefonate geführt, Informationen eingeholt und weitervermittelt und Verbrauchertips gegeben. Die Frauen kommen mit Wohnungs- und Arbeitsproblemen, mit finanziellen Problemen, gesundheitlichen Fragen, verbraucherrechtlichen Schwierigkeiten und bei Auseinandersetzungen mit Behörden, bei Familienstreitigkeiten und Erziehungsproblemen. Der Laden ist aus dem Leben der Besucherinnen nicht mehr fortzudenken. Sprachprobleme, Leseschwierigkeiten und allgemeine Hilflosigkeits- und Unsicherheitsgefühle gegenüber der deutschen Gesellschaft und Bürokratie, aber auch Probleme der Überlastung und Überforderung, insbesondere bei alleinerziehenden Müttern und älteren alleinlebenden Immigrantinnen, lassen sie immer wieder in "ihren" Laden zu "ihren" Mitarbeiterinnen kommen und deren Rat und Hilfe in Anspruch nehmen.

Daneben gab und gibt es in der Beratungsarbeit des TIO immer den Schwerpunkt der Mißhandlungsberatung. Bei Auseinandersetzungen mit Ehemännern, Freunden, Vätern, Stiefvätern und Brüdern, also bei Konflikten mit den männlichen Familienangehörigen, die oft gewalttätig verlaufen und bei denen die Frauen als die physisch Schwächeren geschlagen, verletzt und mißhandelt werden, wird der TIO seit Jahren als Hauptanlaufstelle betrachtet. Entweder werden die Besucherinnen von Nachbarinnen, Verwandten oder Freundinnen auf den TIO aufmerksam gemacht, oder sie werden direkt von anderen Institutionen, von deutschen Sozialarbeiterinnen, Lehrerinnen, Ärztinnen oder Rechtsanwältinnen in den TIO geschickt oder gebracht, damit sie hier in ihrer Muttersprache über die Probleme reden und die für sie angemessenen Entscheidungen treffen können und bei der Umsetzung ihrer Entscheidungen in allen Phasen unterstützt werden.

In beiden Bereichen der Beratungsarbeit geht es eigentlich um mehr als um die Vermittlung von Information und die Unterstützung bei sozialen Anliegen. Beratung hat hier fast immer auch etwas mit der Stärkung des Selbstwertgefühls, mit psychischer Stabilität zu tun, z.B. indem die Rolle der Frau durch den Kompetenzzuwachs, den sie durch ihren Besuch im Frauenladen erfährt, in der Familie gestärkt wird. Aber auch in der unmittelbaren Beratungssituation lassen sich soziale und psychische Faktoren der Probleme nur selten voneinander trennen. Die angeführten Aspekte lassen sich durch folgendes Beispiel verdeutlichen:

Frau G. ist zum ersten Mal in den TIO gekommen, weil sie Hilfe beim Ausfüllen eines polizeilichen Abmeldeformulars für ihren Sohn brauchte. Nach einer schweren körperlichen Auseinandersetzung mit ihm (der Sohn hatte sie mit dem Metallrohr des Staubsaugers geschlagen) hatte sie die Polizei gerufen. Die Beamten hatten ihr aber nur mitgeteilt, daß es nicht ihre Aufgabe sei, sich in Familienstreitigkeiten einzumischen, und da ihr Sohn ja ebenfalls in der Wohnung wohne, könnten sie ihn auch nicht aus der Wohnung weisen. Daraufhin hatte sich Frau G. folgerichtig überlegt, daß sie ihren Sohn aus der Wohnung, für die sie ohnehin seit Jahren allein die Miete bezahlte, abmelden müsse. Er könne zwar weiterhin bei ihr wohnen, solle aber offiziell in einer anderen Wohnung polizeilich gemeldet sein, damit sie bei erneuten Gewalttätigkeiten die Polizei zu ihrer Unterstützung rufen könne.

Frau G.'s Anliegen ist eine an sich untypische Reaktion auf die Gewalttätigkeit ihres Sohnes. Oft lassen sich die Frauen jahrelang von ihren erwachsenen Söhnen ausnutzen, bedrohen und einschüchtern, ohne ihnen jemals wirkungsvoll etwas entgegenzusetzen. Deswegen stieß Frau G.'s Reaktion auch bei den anderen im Laden anwesenden Besucherinnen auf heftige Kritik, die auch in den folgenden Wochen nicht abriß. Obwohl sie von den Mitarbeiterinnen des Ladens in ihrer Entscheidung unterstützt wurde, brach sie in den folgenden Wochen immer wieder in Tränen aus. Sie wisse ja, als gute Mutter hätte sie ihren Sohn nicht abmelden sollen, aber sie habe sich keinen anderen Rat mehr gewußt. Sie mußte immer wieder in ausführlichen Gesprächen von der Richtigkeit ihrer eigenen Entscheidung überzeugt werden. Gleichzeitig gab ihr der zumindest längerfristige Erfolg sogar recht: ihr Sohn hatte durch die Aktion seiner Mutter einen Schrecken bekommen. Seine Position als männliches Familienoberhaupt (der Mann von Frau G. ist vor mehr als zehn Jahren gestorben) war unsicherer geworden, er bemühte sich verstärkt um Anerkennung durch seine Mutter, die nicht auf physischer Machtausübung, sondern mehr auf Hilfsbereitschaft und Unterstützung beruhte. Das bedeutete zwar nicht, daß die dauernden Konflikte zwischen Mutter und Sohn aufhörten, aber sie werden heute nicht mehr mit körperlicher Gewalt ausgetragen.

An diesem Beispiel aus der alltäglichen Beratungsarbeit wird deutlich, daß Beratung meist mehr ist und mehr sein muß als Formulare ausfüllen, Tips geben u.ä. Frauenläden wie der TIO mit ihrem Allroundansatz von Beratung und Unterstützung stellen für die Immigrantinnen durchaus ein adäquates Versorgungsangebot dar. Eine von hochqualifizierten Spezialistinnen durchgeführte psychologische Beratung oder Psychotherapie hätte für Frau G. auch zu keinem anderen Ergebnis führen können.

Der psychosoziale Anteil in den Beratungsgesprächen läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Stärkung der Frauen in ihrem Umfeld und bei ihren Entscheidungen,
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien zur Bewältigung der Alltagsschwierigkeiten,

- Verdeutlichung individueller Stärken und Fähigkeiten,
- Vermittlung einer Einsicht in die Ursachen von Problemen und Konflikten,
- Hilfe zur Selbsthilfe.

4. GRENZEN UND ÜBERFORDERUNGEN IN DER ALLTÄGLICHEN BERATUNGSARBEIT DER FRAUENLÄDEN

Objektiv schlechte Lebensbedingungen wie die sich stetig verschlechternde ökonomische Situation (welche nur noch mit dem Begriff der "Armut" zu kennzeichnen ist), die dreifach Diskriminierung als Frau, Ausländerin und Angehörige der unteren sozialen Schicht, sowie die mangelhaften Chancen zu einer grundlegenden Verbesserung der Lebensverhältnisse erschweren die Beratungsarbeit.

Grenzen können aber auch durch die Problemstellungen gegeben sein: So werden viele Frauen und Mädchen nach Selbstmordversuchen direkt aus den Krisenstationen der Krankenhäuser in den TIO geschickt. Von den Mitarbeiterinnen des TIO als Expertinnen für türkische Kultur und Familiensituationen erwartet man dann die Entwicklung angemessenerer und wirkungsvollerer Lösungswege für die Probleme der Betroffenen, als sie von deutschen Psychologen und Psychotherapeuten entwickelt werden - und dies alles unter Berücksichtigung der komplizierten rechtlichen Situation, unter der Immigrantinnen hier leben.

In diesen Fällen ist "Beratung in einem Frauenladen" unter den dort herrschenden Bedingungen keine ausreichende Strategie: für die einzelnen Gespräche steht selten genug Zeit zur Verfügung. Meist müssen diese Gespräche auch innerhalb der normalen Beratungszeiten stattfinden, weil keine Sonderzeiten zur Verfügung stehen. Doch besteht in diesen Krisenfällen ein akuter Handlungs- und Entscheidungsdruck, da die Mädchen und Frauen, sobald es ihre körperliche Verfassung zuläßt, oft innerhalb einer Woche nach Hause entlassen werden. Die in diesen Fällen notwendige, intensive Aufarbeitung der individuellen Situation kann in einem Frauenladen wie dem TIO nicht geleistet werden, dazu sind die Mitarbeiterinnen nicht ausgebildet, und die Förderrichtlinien erlauben es nicht, entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen einzustellen.

Aber auch in weniger dramatischen Fällen stößt die Beratungsarbeit der Frauenläden sehr schnell an Grenzen. Folgendes Beispiel verdeutlicht dies:

Frau K. war seit Monaten aufgrund von Kreislaufbeschwerden, Depressionen und anderen, eher diffusen Symptomen krankgeschrieben. Für ihre Beschwerden ließen sich allerdings keine somatischen Ursachen finden. Daher sollte sie nicht länger krankgeschrieben werden und ihre Tätigkeit als Reinigungskraft in einem Krankenhaus wieder aufnehmen. Kurz vor Ablauf der Krankschreibung brach Frau K. im TIO zusammen und

wurde ohnmächtig. Nachdem sie in die Notfallstation gebracht wurde, entließ man sie von dort noch am gleichen Tag und schickte sie nach Hause. Daraufhin wurde sie noch für einige Zeit länger krankgeschrieben. Dieser Ablauf wiederholte sich mehrere Male: Frau K. brach in der U-Bahn zusammen, im Kaufhaus oder auf der Straße. Bei allen Bemühungen, die Ursachen für ihre Probleme zu finden, waren die Befunde negativ. In dieser Situation wandte sie sich an die Mitarbeiterinnen des TIO mit der Bitte, ihr zu helfen. Wie diese Hilfe aussehen sollte, konnte sie nicht näher erläutern. Nach ausführlichen Gesprächen, die sich über zahllose Besuche erstreckten, konnten die Mitarbeiterinnen im Leben von Frau K. eine ganze Anzahl von möglichen Ursachen für ihre Erkrankung angeben. Dies allein war aber noch keine Lösung: Frau K. war für die Versorgung einer großen Familie zuständig, neben zwei kleineren Töchtern wohnten auch zwei erwachsene, erwerbslose Söhne und eine Schwiegertochter in ihrem Haushalt. Herr K. unterstützte seine Frau wenig in den Auseinandersetzungen mit den beiden Söhnen, er wollte, wenn er abends nach Hause kam, seine Ruhe haben. Die Hilfe der Schwiegertochter im Haushalt wertete Frau K. nicht als solche, da diese doch "nichts richtig" machen könne.

Was kann ein Frauenladen in diesen und ähnlichen Fällen ausrichten? Aufgrund der Situation auf dem Wohnungsmarkt und wegen ihrer Erwerbslosigkeit fanden die beiden erwachsenen Söhne keine eigene Wohnung - allerdings strebte Frau K. eine solche Entlastung auch gar nicht an. Auch gegen Veränderungen in ihrer Beziehung zur Schwiegertochter wehrte sich Frau K. vehement. Stattdessen eskalierten die Auseinandersetzungen zwischen den jungen Eheleuten so weit, daß die Schwiegertochter gegen ihren eigenen Willen in die Türkei zurückgeschickt wurde. Alle Versuche, Frau K. zu einer Kur zu überreden, scheitern an dem Argument, daß sie sich dann ihre Rentenbeiträge bei einer späteren Rückkehr in die Türkei nicht mehr erstatten lassen könne (6). Auch die Krankenkasse drängte in der Zwischenzeit immer öfter auf eine Kur, um die gesundheitliche Situation von Frau K. nachhaltig zu verbessern. Einerseits suchten die Mitarbeiterinnen des TIO also nach Argumenten, die die Krankenkasse davon überzeugen sollten, daß eine (Zwangs-) Kur in diesem Fall nicht der richtige Weg sei, um Frau K. in ihrem Wunsch zu unterstützen. Gleichzeitig versuchten sie, Frau K. davon zu überzeugen, daß ihr gegenwärtiges Wohlbefinden und ihre Gesundheit den Verzicht auf zukünftige Vorteile gerechtfertigt erscheinen ließen. Sie versuchten also, Frau K. von ihrem Wunsch abzubringen. Auch wenn in der Situation von Frau K. eine Familientherapie zur Veränderung der Strukturen, die sie permanent in die Krankheit fliehen ließen, als eine sinnvolle Möglichkeit erschien, stellte sich die Frage, wer die Beteiligten von der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme überzeugen sollte? Was blieb also anderes übrig, als immer wieder die gleichen oder ähnliche Gespräche mit Frau K. zu führen, die zum Teil auch von den Mitarbeiterinnen selbst als zwecklos eingestuft wurden und in denen Frau K. immer wieder ihre schwierige Situation beklagte?

Diese Beispiele ließen sich endlos weiter fortsetzen. Gemeinsam ist ihnen, daß sich die soziale Situation für viele Migrantinnen so aussichtslos darstellt, daß ein Beratungsladen, in den sie mit allen ihren Problemen kommen können, wie Hohn anmutet. Diese teilweise aussichtslose Situation in den Problemen der Besucherinnen, die die Arbeitsbedingungen in den Frauenprojekten kennzeichnet, läßt den Arbeitsalltag für die Mitarbeiterinnen dort oft unerträglich werden. Die individuellen Reaktionen auf diese beruflichen Bedingungen schwanken zwischen Verhärtung gegenüber den Problemen der Frauen, Zynismus, Depression, Arbeitswut und Ausstieg (siehe auch HEINRICH 1990). RENKA beschreibt den Arbeitsalltag recht eindringlich:

"Wir wurden Stätten der Allzuständigkeit, des Alleskönnens, der Eimer für alle Arten des Elends, aber auch die Prügelmädchen, um nicht Prügelknaben zu sagen, für alles, was an sogenanntem Unrecht an unseren ausländischen Schwestern geschah ... Wir wollten die Sozialarbeiterinnen für unsere Landsfrauen werden, die immer für sie da sind. In allen Lebenslagen. Unproblematisch, unhierarchisch, solidarisch, kompetent und engagiert wollten wir helfen. Ob Gesundheitsprobleme, Mißhandlung, Schulden, Kindererziehung, Kindergeld oder Lohnsteuerjahresausgleich, ob Rente, Zollbestimmungen, psychiatrische Einweisung oder Obdachlosigkeit ... wir wollten für die Frauen da sein, anders als unsere Kolleginnen in den staatlichen Stellen. Wir wollten kein Jugendamt und kein sozialpsychiatrischer Dienst sein, wir haben die institutionalisierte Sozialarbeit verachtet, weil sie dem Staat näher als der Klientel war, wir haben den Kampf gegen alle und für unsere Besucherinnen und Ratsuchende angefangen und dachten, die Welt müßte bald gegen uns sein, die herkömmlichen Stellen müßten anfangen, uns zu bekämpfen. Nichts dergleichen geschah, wir durften für viele behördliche Stellen und Institutionen ihr letzter Ausweg, die letzte Instanz sein. Wir wurden auf einmal in unserer Omnipotenz und Allzuständigkeit akzeptiert. Die Krankenhäuser, Jugendämter, Sozialämter, Arbeitsämter haben uns entdeckt. Wir wurden konsultiert und zur Zusammenarbeit gebeten, wir durften die Nachsorge für Krankenhausentlassene übernehmen, bei Sorgerechtsentscheidungen mitentscheiden, Anträge für Frauen begründen und bei Behörden vorsprechen ... Unser, konkret mein Arbeitsalltag sah und sieht manchmal so aus, daß ich mich tatsächlich frage, ob ich noch zu retten bin. Ich habe bereits Frauen vor dem Arbeits- und Sozialgericht vertreten, beim Amtsgericht genauso, ich habe mit den Geschäftsleitungen höhere Abfindungen ausgehandelt, ich habe bei Zwangseinweisungen mitgewirkt und bei der Einrichtung von Pflugschaften, ich habe Familienhelfereinsätze begründet und die Helfer selbst gesucht, ich habe Wohnungen eigenhändig entrümpelt und Alkoholikerinnen aus der Beratungsstelle hinausgeworfen. Ich habe einer psychisch kranken Frau das riesengroße Messer aus der Hand genommen (die Psychiaterin und der Sozialarbeiter hatten Angst, ich auch, aber jemand mußte es schließlich tun)."(RENKA 1991)

Dieses "aber jemand mußte es schließlich tun" ist für die Arbeit typisch. Dort, wo andere Institutionen ihre Hilflosigkeit damit bemänteln können, daß sie sich für nicht-

zuständig erklären und die Ratsuchenden an die Frauenläden verweisen, bleibt den Mitarbeiterinnen diese Möglichkeit versperrt. Wer sollte zuständig sein, wenn nicht sie? Es entsteht der Eindruck, daß die Arbeit in den Frauenprojekten zur Zeit im wesentlichen davon getragen wird, daß die Mitarbeiterinnen ihre menschliche Fähigkeit des Mitgeföhls und den Wunsch zu helfen zur Motivation und zur Grundlage ihres beruflichen Engagements machen (sollen). Neben Anforderungen, die die Besucherinnen an die Mitarbeiterinnen stellen, und den Erwartungen, die von außen an die Frauenläden gerichtet werden, besteht eines der größten Probleme der Arbeit für die Mitarbeiterinnen darin, mit den eigenen Wünschen und Größenphantasien umgehen zu lernen, der eigenen Verantwortlichkeit Grenzen zu setzen und die äußeren Beschränkungen und Grenzen als solche zu akzeptieren: zu ändern, was zu ändern ist, sich damit abzufinden, was nicht zu ändern ist, und entscheiden zu können, was in welche Kategorie gehört.

An einem letzten Beispiel wird die dadurch verursachte Überforderung und Überlastung der Mitarbeiterinnen besonders deutlich:

Frau Y. kommt seit Jahren regelmäßig mit allen Problemen in den TIO. Sie wohnt unmittelbar in der Nähe des Ladens, so daß sie auch zwischendurch auf eine Tasse Kaffee vorbeischauf. Frau Y. lebt seit mehr als 25 Jahren in Berlin. Sie ist allein hierhergekommen und hat mit ihrer Tätigkeit als Stationshelferin in einem Krankenhaus über Jahre hinweg ihre Mutter, die in der Türkei lebt, ihre Tochter, die sie bei ihrer Mutter zurückgelassen hat, und ihre übrige Familie finanziell unterstützt. Sie selbst hat ihre Bedürfnisse auf ein Minimum beschränkt, lebt in einer kleinen, billigen Wohnung mit Möbeln vom Trödler, besitzt aber in Ankara mehrere Wohnungen, von deren Mieteinnahmen sie leben will, wenn sie eines Tages zurückkehrt. Da Frau Y. relativ gut deutsch spricht, lesen und schreiben kann und immer auf sich selbst gestellt war und daher gewohnt ist, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, hilft sie häufig FreundInnen und NachbarInnen bei deren Problemen. Sie ist sozial sehr engagiert und politisch interessiert. Vor einigen Jahren ist Frau Y. arbeitslos geworden, sie hat eine hohe Abfindungssumme des Arbeitgebers akzeptiert, nachdem die Station, auf der sie 20 Jahre lang gearbeitet hatte, aufgelöst werden sollte. Aussichten auf einen neuen Arbeitsplatz hat sie mit 54 Jahren nicht mehr. Ihre Freizeit nutzt Frau Y., indem sie sich noch mehr um andere Menschen und deren Probleme kümmert.

Eines Tages lernt Frau Y. einen 30jährigen kurdischen Asylbewerber kennen, über dessen Asylantrag noch nicht entschieden ist. Dieser Mann hat die Lebensumstände in den Berliner Heimen für Asylbewerber nicht länger ertragen und ist ausgezogen. Nun sucht er dringend eine Adresse, unter der er sich polizeilich anmelden kann. Frau Y. meldet ihn in ihrer Wohnung als Untermieter an - rein formal, wie sie den Frauen im TIO erzählt. Nach einigen Wochen zieht er aber wohl endgültig in ihre Wohnung ein. Als sein Asylantrag abgelehnt wird und er von einer Abschiebung in die Türkei bedroht ist, beschließt Frau Y., ihn zu heiraten. Um sich gegen spätere finanzielle Interessen ihres Mannes abzusichern, kommt Frau Y. mit der Bitte in den TIO, ihr bei einem Ehevertrag auf Gütertrennung behilflich zu sein. Dieser Vertrag beinhaltet unter anderem

eine Klausel, die vorsieht, daß ihr Mann ihr im Scheidungsfall 50 000 Mark bezahlen muß. Noch bevor der Vertrag unterzeichnet ist, ändert Frau Y. jedoch ihre Meinung: ihre Heirat sei eine Liebesheirat, und deswegen sei der Ehevertrag nun nicht mehr notwendig. Welche genaueren Hintergründe dieser Stimmungsumschwung hat, können die TIO-Mitarbeiterinnen nicht ergründen, Frau Y. kommt immer seltener in den Laden, ihre Erzählungen werden immer diffuser, bis sie schließlich ganz wegbleibt. Erst nach einigen Monaten kommt sie erneut zur Beratung. Sie hat beschlossen, ihre neue Ehe mit einem gemeinsamen Kind zu festigen und nimmt Hormonpräparate, um schwanger zu werden. Ihr Aussehen hat sich in der Zwischenzeit geändert, ihr Haar ist gefärbt, Makeup und jugendliche Kleidung lassen sie tatsächlich um einige Jahre jünger wirken. Im TIO stößt sie nicht auf die erwartete Akzeptanz ihres neuen Lebens, es gelingt ihr nicht, ihre Motive verständlich zu machen. Deswegen werden ihre Besuche wieder seltener und brechen dann erneut ab, bis die TIO-Mitarbeiterinnen von einem Krankenhaus zur Unterstützung gerufen werden. Frau Y. ist dort mit einer halbseitigen Lähmung in die neurologische Abteilung eingeliefert worden, deren Ursache nicht gefunden werden kann. Sie kann sich mit den dortigen Ärzten und Schwestern nicht verständigen, deshalb sollten die TIO-Mitarbeiterinnen übersetzen.

Der erste Besuch versetzt der Mitarbeiterin einen Schock. Stark gealtert und völlig hilflos liegt Frau Y. im Krankenhaus, ihre deutschen Sprachkenntnisse sind fast vollständig verschwunden. Ihr Mann bemüht sich sehr um sie, er stößt aber bei allen Besuchen auf die Ablehnung von Frau Y. Sie erteilt ihm mürrisch Aufträge, mit deren Erledigung sie dann unzufrieden ist, versichert aber immer wieder, daß ihre Ehe sehr gut sei und sie sich gut verstanden. Ihre frühere Offenheit ist verschwunden, auch den Mitarbeiterinnen des TIO gegenüber verhält sie sich mißtrauisch und ablehnend. Auf Fragen zu den möglichen Auslösern ihrer Krankheit antwortet sie nicht oder ausweichend. Es bleibt bei einigen Höflichkeitsbesuchen im Krankenhaus, ohne daß diese zur Lösung der Probleme von Frau Y. beitragen könnten.

Frau Y. war immer eine Frau gewesen, die sich stärker als andere für ihre Rechte und Wünsche eingesetzt hat, die einen Überblick über ihre Probleme und deren Ursachen hatte und die genau zu wissen schien, was sie jeweils wollte. Was war mit ihr passiert? Warum der plötzliche Wunsch, mit einem 20 Jahre jüngeren Mann noch einmal ganz von vorn anzufangen und eine neue Familie zu gründen? Was hatten die TIO - Mitarbeiterinnen, die Frau Y. seit fast 10 Jahren kannten, übersehen? Was hätte anders laufen können und müssen? Zu jedem Zeitpunkt hatten die Mitarbeiterinnen alles nur Mögliche versucht, trotzdem ist die Beratungsarbeit im Fall von Frau Y. zu einem Mißerfolg geworden, ihr konnte letztendlich nicht geholfen werden.

An Beispielen wie diesem letzten wird besonders deutlich, wie wenig Frauenläden wie der TIO trotz allen Engagements der Mitarbeiterinnen ausrichten können. Gerade diese Erfahrungen sind es, die den Alltag und die berufliche Praxis mehr zu prägen scheinen als die "Fälle", die erfolgreich abgeschlossen werden können und die sicher die Mehrzahl ausmachen. Aber erfolgreiche Interventionen und Hilfestellungen sind für das

eigene Selbstverständnis und Selbstwertgefühl unproblematisch: die Arbeit wird erledigt, und damit ist sie auch emotional abgeschlossen. Dagegen bleiben die Frauen, bei denen die Beratungsarbeit zu keiner Verbesserung in ihrem Leben führen konnte, quasi als unerledigte Aufgaben im Bewußtsein hängen und führen dort ein Eigenleben, wenn es nicht gelingt, eine professionelle Distanz zur eigenen Arbeit zu entwickeln.

Die alltägliche Beratungspraxis in den Frauenläden wird somit erschwert und behindert durch die äußeren Lebensumstände der Besucherinnen und bestimmte Problemlagen. Darüber hinaus ergeben sich Probleme und Grenzen in der Beratungsarbeit, aber auch durch die Anforderungen und Erwartungen, die von außen an die Mitarbeiterinnen herangetragen werden, die eigenen fachlichen und persönlichen Ressourcen der Mitarbeiterinnen und die finanziellen und rechtlichen Spielräume der Einrichtung. Die Ursachen hierfür liegen auch im ganzheitlichen Konzept der Beratung, wie es in den Frauenläden für Migrantinnen verwirklicht werden soll. Die Möglichkeiten und Anforderungen des ganzheitlichen Beratungsansatzes und die Probleme, die seine Umsetzung in der Praxis hervorruft, bestimmen in entscheidendem Maße die Alltagspraxis in den Frauenläden mit. Vor allem Alltagsprobleme der Beratung im Spannungsfeld zwischen Allzuständigkeit und eigener Kompetenz haben hier ihre Ursache. Daher soll im folgenden auf die Möglichkeiten, Anforderungen und Grenzen des *ganzheitlichen Beratungsansatzes* der Frauenläden näher eingegangen werden.

4. DER GANZHEITLICHE BERATUNGSANSATZ: MÖGLICHKEITEN DER KONZEPTION UND GRENZEN DER UMSETZUNG

Die Beratungsläden für ausländische Frauen bieten alle, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen, Beratung, Freizeit- und Bildungsangebote an. Die Beratung erstreckt sich über fast alle Lebensbereiche. Die Läden sollten, sowohl von ihrem Selbstverständnis als auch von den Erwartungen der Berliner Verwaltung her, erste Anlaufstelle für Immigrantinnen aus der unmittelbaren Umgebung der Läden wie auch letztes Unterstützungsangebot sein, wenn alle anderen Angebote der Regelversorgung nicht greifen.

Diese Erwartungen an die Frauenläden ergeben sich einerseits aus den konzeptionellen Überlegungen der Mitarbeiterinnen bzw. der Trägervereine zu den typisch zu erwartenden Lebenssituationen der Migrantinnen (Isolation und Fremdheitsgefühle gegenüber der deutschen Gesellschaft und Bürokratie, Sprachprobleme etc.). Andererseits stellen auch die Besucherinnen ähnliche Forderungen an die Läden. Wenn sie einmal Vertrauen zu den Personen der Mitarbeiterinnen gefaßt haben, wünschen und erwarten sie, daß dort alle ihre Probleme gelöst werden. Außerdem werden diese Erwartungen auch vom sozialen Umfeld der Läden, von behördlicher Seite, von Krankenhäusern und Ärzten, Bezirksämtern, Gerichten, Arbeitgebern, Sozialämtern, Schulen, Rechtsanwälten und Kindergärten etc. an die Frauenläden gerichtet. Dabei reichen die Erwartungen des

sozialen Umfeldes von der Bitte um Übersetzung und Vermittlung zwischen Institution und Klientel bis zur Delegation der Immigrantinnen und ihrer Probleme an die Frauenläden, falls die Angebote der traditionellen Regelversorgung nicht zu Lösungen zu führen scheinen. Wenn z.B. eine Frau über diffuse Beschwerden klagt, aber eine somatische Ursache nicht festgestellt werden kann, wird sie in den Frauenladen geschickt, damit sie dort zu anderen Frauen in ähnlicher Lage Kontakt findet, auf andere Gedanken kommt usw.

Die *gemeinwesenorientierte Konzeption* der Beratungsläden beinhaltet die Forderung an die Mitarbeiterinnen, zunächst einmal Anlaufstelle für alle möglichen Probleme zu sein und, nach einer Klärungsphase, die Ratsuchenden dann entweder an entsprechend spezialisierte Institutionen weiter zu verweisen oder sich bei diesen Institutionen oder Expertinnen die notwendigen Informationen stellvertretend für die Ratsuchende zu beschaffen und sie dann in der Muttersprache zu vermitteln. Dieser Ansatz bringt sowohl nicht zu unterschätzende Vorteile als auch spezielle Nachteile für die Beratungsarbeit mit sich.

Ein Beratungskonzept, das offen für alle Arten von Problemen ist, ermöglicht es den Besucherinnen, auch wenn sie noch nicht so genau wissen, wo ihr Problem liegt und welches seine Ursache sein könnte, zur Beratung zu kommen und mit den Mitarbeiterinnen zusammen zunächst einmal in einem lockeren Gesprächsrahmen eine genaue Kenntnis der Problemlage erarbeiten zu können. Dies kann z.B. dann wichtig sein, wenn die Besucherin Lösungsvorstellungen zu einem Problem entwickelt hat, die sich nicht ohne weiteres durchsetzen lassen. Besonders wichtig ist dies bei diffusen gesundheitlichen Beschwerden, die keine konkrete somatische Ursache aufweisen, sondern deren Ursache mehr in der allgemeinen Lebenssituation der Besucherin zu suchen sind. Hier ist oft eine langwierige Bestandsaufnahme der sozialen und familiären Situation notwendig, um die Gründe für die körperlichen Beschwerden zu finden.

Der *ganzheitliche Beratungsansatz* bedeutet für die Mitarbeiterinnen, daß sie insbesondere bei Frauen, die über Jahre hinweg zu den Stammbesucherinnen gehören, über eine intime Kenntnis der Lebensverhältnisse, Problemkonstellationen und individuellen Zielvorstellungen der Besucherinnen verfügen. Der Einblick sowohl in die lebensgeschichtlichen als auch in die aktuellen, sozialen Zusammenhänge ermöglicht es häufig, viel adäquatere und wirkungsvollere Lösungsvorschläge zu entwickeln, als dies in anderen Beratungseinrichtungen mit spezialisierteren Aufgabenbereichen und einem engeren Blickwinkel möglich wäre. Die prinzipielle Zuständigkeit für alle Probleme bedeutet oft auch direktere, unbürokratischere und umfassendere Hilfestellung: z.B. können in akuten finanziellen Schwierigkeiten sowohl die gesellschaftlich angebotenen Unterstützungsleistungen wie Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt beantragt, Anträge auf Stundungen von Krediten und Ratenzahlungen gestellt, als auch "überflüssige" Verbraucher- und Versicherungsleistungen gekündigt werden. Gleichzeitig können mit der Besucherin grundsätzliche Gespräche über die Einnahmen- und Ausgabensituation

der Familie und die Ursachen für die akuten Finanzschwierigkeiten geführt werden. Den Besucherinnen werden dadurch zahlreiche Besuche und Gespräche mit den jeweils für die einzelnen Teilbereiche zuständigen Stellen erspart, die finanzielle Familiensituation als Ganzes gerät ins Blickfeld, und selbst soziale oder familiäre Probleme, die vielleicht zu den Schwierigkeiten geführt haben (z.B. Alkoholismus oder Spielsucht einzelner Familienangehöriger) können mitbearbeitet werden.

So sind die Beratungsläden oft auch zum Ersatz für die sich in der Migration und der Entwicklung der modernen großstädtischen Gesellschaft auflösenden sozialen Bezüge und Bindungen geworden. Verwandtschafts- oder Nachbarschaftsgruppen können unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen viele Probleme im Vorfeld staatlichen Eingreifens auffangen. So wäre es dort kein Problem, daß die Kinder von einer Nachbarin oder Verwandten mitversorgt würden, wenn die Mutter ins Krankenhaus müßte. In einer Großstadtgesellschaft wie der Berlins müssen diese sozialen Hilfeleistungen meistens von staatlicher Seite (z.B. von Sozialstationen mit dem Angebot einer Familienhilfe) übernommen werden, da nachbarschaftliche Beziehungen nicht vorhanden sind, hohe individuelle Belastungen und Verpflichtungen durch Berufstätigkeit die Aufnahme solcher Beziehungen und Kontakte erschweren und Verwandte oft weit entfernt wohnen und daher auch kaum erreichbar sind. Um in solchen Situationen staatliche Hilfsangebote in Anspruch nehmen zu können, muß man diese aber erst einmal kennen. Unterstützungen müssen dabei meist schriftlich beantragt werden und ihre Notwendigkeit durch eine Vielzahl von Nachweisen belegt werden. Hier sind dann wieder die Mitarbeiterinnen der Frauenläden aufgefordert zu informieren, zu unterstützen und zwischen Unterstützungsangeboten und Ratsuchenden zu vermitteln.

Da durch eine kontinuierliche Beratungsarbeit, wie sie in den Frauenläden angeboten wird, ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Beraterin und Ratsuchender entsteht, sind die Vorschläge zur Problemlösung zum Teil wirkungsvoller als dies in den eher seltenen Kontakten zwischen Immigrantin und Institutionen der traditionellen Regelversorgung der Fall sein kann. Denn wenn Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen besteht, erscheinen ihre Vorschläge glaubwürdiger und werden zu einem größeren Maße befolgt als Vorschläge von anonymen Institutionsmitarbeitern. Insbesondere besteht bei regelmäßigen, langfristigen Kontakten die Möglichkeit, nachzufragen, was aus einem Problem geworden ist, oder aber aufeinanderfolgende Lösungsschritte zu entwickeln.

Dieser ganzheitliche Ansatz bringt aber, wie auch schon im vorhergehenden Kapitel deutlich wurde, einige Nachteile und Probleme mit sich, so brauchen die Mitarbeiterinnen z.B. Kenntnisse und Fähigkeiten von einer enormen Bandbreite. Spezialisierungen, Detailwissen und tiefergehende Ansätze sind weitgehend ausgeschlossen. Mitarbeiterinnen von Frauenläden müssen sich sowohl bei Verbraucherfragen, im Mietrecht, Arbeitsrecht, im Familien- und Sozialrecht, der Antragsstellung und -begründung, bei Ver-

waltungs- und Ausführungsverordnungen etc., aber auch in Techniken der Gesprächsführung auskennen, sie müssen Kontakte zu einer Vielzahl unterschiedlicher ExpertInnen aufbauen, um sich möglichst schnell fehlendes Detailwissen aneignen zu können.

Welcher Deutsche würde, wenn er Probleme mit seiner Wohnung oder seinem Vermieter hätte, zu einer Beratungsstelle für gesundheitliche Fragen gehen? Welche deutsche Frau, die von ihrem Ehemann mißhandelt wird, würde eine Verbraucherzentrale aufsuchen? Wer wendet sich mit Problemen bei der Beantragung einer Rente an eine Mieterberatungsstelle?

Die Frauenläden für ausländische Frauen sind aber dies alles gleichzeitig. Und obwohl die Mitarbeiterinnen sich individuell um die Aneignung des notwendigen Allroundwissens bemühen mögen, kann ein Frauenladen mit solch einem umfassenden Beratungsangebot niemals so spezielle und gründliche Unterstützung in Einzelproblemen bieten wie die entsprechenden Spezialinstitutionen.

Probleme bereitet auch die Tatsache, daß die Mitarbeiterinnen der Frauenläden mit keinerlei institutioneller oder rechtlicher Kompetenz ausgestattet sind: sie können weder finanzielle Unterstützungen bewilligen noch Medikamente oder Kuren verschreiben oder über die Vergabe von Wohnungen oder Arbeitsplätzen entscheiden. Letztendlich verfügen sie über keine Entscheidungs- oder Bewilligungskompetenz. Ihr Angebot kann eigentlich nicht mehr sein als eine sprachliche und intellektuelle Vermittlung zwischen sozialen Unterstützungsangeboten des Staates, der Wohlfahrtsverbände oder der anderen freien Träger und den Anliegen und Bedürfnissen der Immigrantinnen.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenläden können den Besucherinnen dabei helfen, Unterstützung von anderen Institutionen und Dienststellen zu erhalten, indem sie stellvertretend Anträge stellen, Auskünfte einholen und Bedürfnisse artikulieren. Dabei kann die Bitte um Vermittlung jederzeit, sowohl von den Frauen als auch von den Institutionen, widerrufen werden: Datenschutzbestimmungen werden von den Behörden immer dann angeführt, wenn die Mitarbeit des Frauenladens plötzlich unerwünscht ist. So wird der Satz "Darüber können wir ihnen keine Auskunft erteilen" gegenüber den Mitarbeiterinnen des Frauenladens immer dann angewandt, wenn sich die entsprechende Institution von der fehlenden Unterstützung der Immigrantin durch die Mitarbeiterinnen des Frauenladens eine schnellere, leichtere und größere Einflußnahme auf die Klientin verspricht. Solange eine Übersetzungstätigkeit gebraucht wird, ist von Datenschutz jedoch keine Rede.

Aus ähnlichen Gründen werden auch die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen erst dann in Frage gestellt, wenn das parteiliche Engagement der Mitarbeiterinnen des Frauenladens ausgeschaltet werden soll, etwa mit dem Argument, daß sie schließlich doch keine Juristin oder Psychologin seien, wenn unterschiedliche Auffassungen über die Lösung eines Problems zwischen den Mitarbeiterinnen des Frauenladens und beteiligten Institutionen bestehen.

Die damit verbundene ungeklärte Stellung und Zuständigkeit der Frauenläden erschwert die alltägliche Praxis der Beratungsarbeit, da die Mitarbeiterinnen jeweils neu darauf angewiesen sind, daß die Behörden und mitbeteiligten Institutionen im konkreten Einzelfall bereit sind, die Arbeit der Frauenläden zu akzeptieren und ihre jeweiligen Kompetenzen und Fähigkeiten erneut unter Beweis stellen müssen.

Ein weiteres Problem ergibt sich aus dem Umstand, daß die Arbeit der Beratungsläden für ausländische Frauen vielfach zum Ersatz für die Arbeit der deutschen Institutionen der Regelversorgung geworden ist, obwohl sie ursprünglich eher eine Vermittlerrolle zwischen diesen Institutionen und den Immigrantinnen einnehmen sollte, so daß von den Institutionen der traditionellen Regelversorgung ein Veränderungsdruck in Richtung einer angemesseneren Versorgung ausländischer Frauen genommen worden ist. Die Immigrantinnenprojekte müssen hier eine Funktion übernehmen, die sie überfordert. Im Rahmen ihrer bisherigen Ausstattung können sie nur eine Ergänzung zum herkömmlichen spezialisierten und differenzierten Versorgungsangebot sein.

Das bedeutet aber nicht nur, daß differenzierte Angebote, die sich speziell an Migrantinnen richten, notwendig sind, sondern es bedeutet auch, daß die übrigen Projekte und Institutionen in ihrer Konzeption auch endlich berücksichtigen müssen, daß in Berlin ca. 200 000 Menschen mit einer anderen Sprache und einem anderen kulturellen Hintergrund leben und auch auf Dauer dort leben werden. Die Angebotsstruktur dieser Institutionen und Projekte muß sich verändern und auf die Belange und Bedürfnisse der ausländischen Mitbürger erweitert werden. Ausländische MitarbeiterInnen und Fachleute müssen eingestellt werden, weil in der Arbeit mit Immigrantinnen nicht nur sprachliche Probleme bestehen, sondern sich auch viele Probleme anders entwickeln und auswirken als bei deutschen Klienten. Nur in einem Netz von psychosozialer Betreuung, sozialer Beratung, sinnvollen Weiterbildungsangeboten und multikulturellen Freizeitveranstaltungen können die Frauenläden, die sich für die Immigrantinnen als unverzichtbar erwiesen haben, ihre wichtige Funktion auch tatsächlich erfüllen.

ANMERKUNGEN

- (1) Der Ausdruck "Immigrantin" ist nicht weniger problematisch als der Ausdruck "Ausländerin". Viele der Immigrantinnen selbst begreifen ihren Aufenthalt hier immer noch als vorübergehende Phase ihres Lebens. Sie selbst wollten nicht aus ihren Heimatländern auswandern, sondern nach einer Phase des Geldverdienens zurückkehren. Andererseits ist der Begriff "Ausländerin" problematisch, weil er Menschen auch nach jahrelanger Anwesenheit hier ausgrenzt. Diese Ausgrenzung ist aber nicht nur eine sprachliche, sondern entspricht auch einer gesellschaftlichen. Da jeder der beiden Ausdrücke mit bestimmten Problemen und Mißverständnissen behaftet ist, sich keiner dem anderen vorziehen läßt und sich auch keine angemessenere Alternative anbietet, werden sie beide hier verwendet, in dem Bewußtsein, daß auch die deutsche Sprache oft lange hinter der sozialen und politischen Realität hinterherhinkt.

- (2) Im Aufsatz ist mit "Berlin" das ehemalige Westberlin gemeint. Die Beschränkung auf Westberlin scheint gerechtfertigt, weil die Struktur der Westberliner Bezirke von der ehemaligen Berliner Mauer geprägt ist und sich auch seit dem Abriß der Mauer noch nicht wesentlich verändert hat.
- (3) Z.B.: Frauenhandbuch Charlottenburg - der Bezirk für Frauenthemen, herausgegeben von der Frauenbeauftragten des Bezirksamtes Charlottenburg; Miteinander in Berlin - Miteinander im Wedding (Kreuzberg, Neukölln, Tiergarten, Schöneberg), herausgegeben von der Ausländerbeauftragten des Senats und den jeweiligen Bezirksämtern; Wegweiser für Frauen, herausgegeben von der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie.
- (4) Zunächst waren die Läden der Senatsverwaltung für Soziales und Familie, später dann der Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie zugeordnet. Diese Zuordnung ist insofern eine Besonderheit, als alle übrigen Projekte für Immigranten (also Projekte, die sich nicht gezielt an Frauen wenden) bei der Ausländerbeauftragten des Berliner Senates (Senatsverwaltung für Soziales) angesiedelt sind.
- (5) Nur wo sich aus der Beschäftigungsdauer noch ältere tarifliche Vereinbarungen ergeben (die neue Regelung ist erst seit 1988 in Kraft, vorher höher eingruppierte Mitarbeiterinnen konnten damals nicht heruntergestuft werden), lassen sich noch vereinzelt besser bezahlte Mitarbeiterinnen finden. Die Träger der Projekte werden in den Bewilligungsbescheiden, denen sie schriftlich zustimmen müssen, um die Gelder tatsächlich auch zu bekommen, angewiesen: "Ich weise Sie darauf hin, daß neu angestellte Mitarbeiterinnen (Sozialarbeiterinnen) in die Vergütungsgruppe Vb BAT einzugruppieren sind und bitte sie darüber hinaus, Ihren Mitarbeiterinnen keine Tätigkeiten zu übertragen, die den Anspruch auf eine Höhergruppierung nach sich ziehen können." (Zitiert nach dem Bewilligungsbescheid für den Treff- und Informationsort für türkische Frauen aus dem Jahre 1990.)
- (6) Dieses Argument ist insofern richtig, als eine Inanspruchnahme der Rentenversicherungsträger zur Finanzierung einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme (also z.B. einer Kur) bedeutet, daß die bis dahin angesammelten Arbeitnehmer-Rentenversicherungsbeiträge, die zur Zeit bei einer endgültigen Rückkehr in die Türkei bar ausgezahlt werden können, nicht mehr kapitalisiert werden können und damit alle vor einer Kur liegenden Einzahlungen für eine Rückerstattung verloren wären.